

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Hermann Starke in Großenhain.

No. 30.

Donnerstag, den 12. März

1868.

Bekanntmachung. Das Ministerium des Innern macht hiermit bekannt, daß über die zu seiner Verfügung stehenden diesjährigen Unterstützungen armer Kranker zum Gebrauche Böhmischer und Königlich Sächsischer Bäder zu Ende des Monats März Entschliebung erfolgen wird, so daß auf Unterstützungs-gesuche, welche nach gedachtem Zeitpunkte eingehen, keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Die betreffenden Unterstützungs-gesuche sind durch ärztliche Zeugnisse über die Kurbedürftigkeit, sowie durch zuverlässige Zeugnisse über die Mittellosigkeit der Kranken zu begründen.

Dresden, den 3. März 1868.

Ministerium des Innern,

Abtheilung für die allgemeinen Straf- und Versorganstalten.

v. Zahn.

Gen.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Behörde findet sich veranlaßt, die Besitzer und bez. Administratoren von Hausgrundstücken darauf aufmerksam zu machen, daß sie, sobald ihre Aschebehälter mit Asche gefüllt sind, dieselben von letzterer reinigen zu lassen haben. — Das Aufbewahren der Asche an anderen Orten, als in den vorschriftsmäßigen Aschebehältern, wird unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden.

Großenhain, den 11. März 1868.

Die Stadtpolizeibehörde.

Kunze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Das Finanzministerium veröffentlicht unterm 6. März eine Bekanntmachung, nach welcher nunmehr, nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung, sowie die Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren in den dem Zollverein ange-schlossenen Hamburger Gebietstheilen beendet ist, der freie Verkehr zwischen diesen Gebietstheilen und dem Gesamt-Zollverein eintritt. — Nach dem kürzlich im statistischen Bureau beendigten vorläufigen Abschlusse der Volkszählung vom 3. Decbr. 1867 hatte das Königreich Sachsen an diesem Tage in runder Summe 2,438,000 Einwohner. — Ueber die neue Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund gehen der „Const. Ztg.“ folgende Notizen zu: Polizeiliche Concessionen finden nur nach Maßgabe des Gesetzes statt, sonstige Beschränkungen fallen fort. Der gleichzeitige Betrieb mehrerer Gewerbe ist gestattet. Das Bürgerrecht ist beim Gewerbebetrieb nicht erforderlich. Mann oder Frau genießen dabei gleiche Rechte. Die einfache Anzeige an die Gemeindebehörden über den beabsichtigten Gewerbebetrieb genügt, mit Ausnahme bei Ärzten, Apothekern zc., welche polizeilicher Genehmigung bedürfen und ihre Befähigung nachzuweisen haben. Beim Hausirhandel ist polizeiliche Erlaubniß Bedingung. Der Marktverkehr ist vollkommen frei. Polizeiliche Taxen nur bei Lohnbedienten gestattet. Innungen ohne Zwangsbeitritt bleiben geduldet, sonst freier Geschäftsbetrieb. Verhältniß zwischen Gewerbsunternehmern und deren Gehilfen ist freier Vereinbarung überlassen. Nur der Richter kann auf Entziehung des Gewerbebetriebs erkennen. Verabredungen von Unternehmern und Gehilfen unter

einander sind nichtig, bei nachgewiesenem Zwang sind die Urheber straffällig. Das Feuerversicherungswesen fällt der Specialgesetzgebung anheim. — Die Gesamteinnahme der Leipzig-Dresdner Eisenbahn betrug voriges Jahr 2,769,363 Thlr. Transportirt wurden 1,516,774 Personen (350,122 mehr) und 205,150,238 Meilen-Centner Güter (1866 nur 139,754,112 M.-Ctr.). Es sind dies so günstige Ergebnisse, wie noch nie. — Ueber Reichenbach i. B. entlud sich am 8. März bei starkem Winde ein schweres Gewitter. In dem nahen Dorfe Fließen ward ein Bauergut durch Blitzschlag eingedäschert. — Aus Ober- und Unterwiesenthal, sowie aus Annaberg wird noch immer über furchtbare Schneemassen berichtet. In ersterem Orte war so manche Parterrewohnung nicht mehr zu sehen und waren die betreffenden Familien in höhere Wohnungen gezogen; einige Hintergebäude waren völlig unter Schneemassen vergraben.

Preußen. Am 9. März hat in Berlin die dritte Plenarsitzung des Bundesraths des Zollvereins stattgefunden. Das Präsidium wurde ermächtigt, den österreichischen Handelsvertrag sofort nach der Unterzeichnung desselben den betreffenden Ausschüssen zur Berichterstattung zugehen zu lassen. Unter den Präsidialvorlagen befinden sich: Gesetzentwurf über Tabaksbesteuerung; Einleitung zu einem Handelsvertrage mit dem Kirchenstaate; Ergänzungen zur Vereinbarung vom 4. April 1853 über Zollbegünstigungen für Erbauer von Seeschiffen. — Am 10. März sollte in Schwerin die Commissionsberatung in Betreff des Anschlusses der beiden Großherzogthümer Mecklenburg und Lübeck an den deutschen Zollverein beginnen. — In Berlin haben sich am 6. März, veranlaßt durch zerrüttete Vermögensverhältnisse, der Kauf-